

Hauptinspektion

Spielplatz nach ÖNORM EN 1176

Datum: 26.06.2019	Prüfer: Wilfried Stanzel
Einrichtung: Spielplatz Kindergarten Schwarzaau	Befundübermittlung per E-Mail
Adresse: Kirchenplatz 118, 2625 Schwarzaau am Steinfeld	Prüfplan: (kein Vertrag) 1 x Hauptinspektion jährlich 2/3 x operative Inspektionen jährlich
	Hausverwaltung
Die Hauptinspektion nach ÖNORM EN 1176 ist ein Jahr gültig und wieder fällig: Juni 2020	

- Grundlage der Überprüfung ist die ÖNORM EN 1176 (alle Teile), sowie je nach Alter der Spielgeräte frühere Ausgaben der ÖNORM S 4235, ÖNORM B 2607 und DIN 7926.
- Es wird auf die Wartungsanleitungen der einzelnen Geräte verwiesen. Wenn die Wartungsanleitungen nicht vorhanden sind, so sind diese vom Geräteelieferanten anzufordern.
- Vorkommnisse und laufende Inspektionen sind mit Datum und Unterschrift zu dokumentieren.
- Die Überprüfung erfolgt ohne Zerlegungs- Grab- und Stemmarbeiten, jedoch werden die Anschlüsse an andere Bauteile und Fundamente, im Speziellen die Bodenanschlüsse, besonders kontrolliert und freigelegt.
- Nicht Gegenstand der Prüfung sind Statik und sonstige Festigkeitsberechnungen, Energie- und Wassereinleitung, behördliche Auflagen, Vertragsregelungen zwischen Lieferfirma und Auftraggeber, Massenermittlung, Prüfung der Wasserqualität. Schadstoffprüfungen
- Zu allfälligen Angaben über Fallschutz kann nur das subjektive Empfinden in Verbindung mit Empfehlungen von Normen, Richtlinien und gültigen Prüfzeugnissen, und die Erfahrung des Prüfers wiedergegeben werden, Anmerkungen diesbezüglich werden nur bei fehlendem oder unzureichendem Fallschutz gemacht. Bei Mängelangaben und Empfehlungen über deren Reparatur wird auf den wirtschaftlich vertretbaren Aufwand im Sinne des Erhalters und grundsätzliche Machbarkeit Rücksicht genommen und hingewiesen. Eine wirtschaftlich nicht vertretbare Reparatur bedeutet, dass der unmittelbare Aufwand bzw. zu erwartende Folgereparaturen den Zeitwert des Gerätes deutlich übersteigen.
- Beim Erstellen eines Sicherheitskonzeptes für Ihre Spiel- und Sportanlagen ist unser Büro gerne behilflich.
- **Hauptinspektionen** sind mindestens einmal jährlich durch einen sachlich und gewerberechtlich befugten Fachmann durchzuführen.
- **Operative Inspektionen** sind ca. 3 mal jährlich durch eine mit der Sachlage vertrauten und unterwiesenen Person durchzuführen.
- **Routine-Inspektionen** sind je nach Gefahrenpotenzial 1 bis 14 tägig durch eingewiesene Hilfskräfte durchzuführen.

Gerät: Rutschbock mit 2fach Schaukel und Kletterbock

Hersteller: Linsbauer

Baujahr:

Boden/Untergrund/Fallschutz: Kies

Maximale Fallhöhe: 160 cm

Gerät: leicht bekletterbar

vorhandener Fallschutz/Boden: geeignet



Befund über jährlich wiederkehrende Hauptinspektion

Gerät / Einrichtung in Ordnung

etwas Laub aus der Kiesfläche entfernen

Gerät: Sandkiste 400 x 400 cm, Holzzarge, mit Abdeckung

Hersteller:

Baujahr:

Boden/Untergrund/Fallschutz: Erde, Wiese

Maximale Fallhöhe: 20 cm

Gerät: leicht bekletterbar

vorhandener Fallschutz/Boden: geeignet



Befund über jährlich wiederkehrende Hauptinspektion

bei einem Sitzbrett gibt es einen lockeren Splintholzanteil, lose Teile entfernen und verschleifen



Gerät: Sandkiste 400 x 400 cm Holzstzbrett

Hersteller:

Baujahr:

Boden/Untergrund/Fallschutz: Erde, Wiese

Maximale Fallhöhe: 20 cm

Gerät: leicht bekletterbar

vorhandener Fallschutz/Boden: geeignet



Befund über jährlich wiederkehrende Hauptinspektion

Gerät / Einrichtung in Ordnung

Gerät: Gurtschaukel

Hersteller: Moser

Baujahr: 2018

Boden/Untergrund/Fallschutz: Kies

Maximale Fallhöhe: 100 cm

Gerät: leicht bekletterbar

vorhandener Fallschutz/Boden: geeignet



Befund über jährlich wiederkehrende Hauptinspektion

Gerät / Einrichtung in Ordnung

Gerät: Hangrutsche mit schiefer Ebene, Anhalteseil, GFK Breitrutsche

Hersteller: Moser	Baujahr: 2018
Boden/Untergrund/Fallschutz: Wiese, Erde, Kies, Beton	
Maximale Fallhöhe: 100 cm	Gerät: leicht bekletterbar
vorhandener Fallschutz/Boden: NICHT / überall	geeignet



Befund über jährlich wiederkehrende Hauptinspektion

die Fundamente neben der Rutsche kommen aus dem Erdreich heraus, die Kanten sind schräg abzustemmen und mit Erdreich zu überdecken, ggf. Hang mit Ringlochmatten befestigen



der Rutschauslauf ist zu hoch über dem Boden, max. 35 cm sind zulässig, Kies ergänzen, ggf. Gummimatten unterlegen zum stabilisieren des Niveaus



neben der schiefen Ebene ist eine Distel zu entfernen

Gerät: Miniseilgarten

Hersteller:	Moser	Baujahr:	2018
Boden/Untergrund/Fallschutz:	Wiese		
Maximale Fallhöhe:	50 cm	Gerät:	leicht bekletterbar
vorhandener Fallschutz/Boden:	geeignet		



Befund über jährlich wiederkehrende Hauptinspektion

Gerät / Einrichtung in Ordnung

Gerät: Kleinfeldtor, mit Bodenverankerung

Hersteller:

Baujahr:

Boden/Untergrund/Fallschutz: Wiese, Erde

Maximale Fallhöhe: cm

Gerät: nicht bekletterbar

vorhandener Fallschutz/Boden: geeignet



Befund über jährlich wiederkehrende Hauptinspektion

5 Netzmaschen nachflicken

Gerät: Kletterkombi mit 2 Klettertürmen, Rutsche und Verbindungsbrücke

Hersteller: Friedrich

Baujahr:

Boden/Untergrund/Fallschutz: Kies

Maximale Fallhöhe: 120 cm

Gerät: schwer bekletterbar

vorhandener Fallschutz/Boden: geeignet



Befund über jährlich wiederkehrende Hauptinspektion

der Rutschauslauf ist zu hoch über dem Boden, max. 35 cm sind zulässig, Kies ergänzen, ggf. mit Gummimatten Niveau stabilisieren

bei der Rutsche ist die Gelcoatschicht (Deckschicht) durchgescheuert, es kommen die Glaseinlagen durch, es besteht die Gefahr der Aufnahme der Glasfasern durch die Haut – die Rutsche ist fein anzuschleifen und mind. 2mal mit eingefärbtem Epoxiharz zu streichen oder die Rutsche zu ersetzen (Rutsche aus Edelstahl wäre geeigneter)



Gerät: Vogelnechtschaukel

Hersteller: Moser

Baujahr: 2018

Boden/Untergrund/Fallschutz: Kies

Maximale Fallhöhe: 120 cm

Gerät: leicht bekletterbar

vorhandener Fallschutz/Boden: geeignet



Befund über jährlich wiederkehrende Hauptinspektion

Gerät / Einrichtung in Ordnung

Gerät: 2fach Schaukel

Hersteller: Friedrich	Baujahr:
Boden/Untergrund/Fallschutz: Kies	
Maximale Fallhöhe: 120 cm	Gerät: leicht bekletterbar
vorhandener Fallschutz/Boden: geeignet	



Befund über jährlich wiederkehrende Hauptinspektion

Gerät / Einrichtung in Ordnung
bei den Firmenplaketten fehlen 2 kleine Nägel zur Befestigung

Gerät: 2fach Schaukel

Hersteller: Friedrich

Baujahr:

Boden/Untergrund/Fallschutz: Kies

Maximale Fallhöhe: 120 cm

Gerät: leicht bekletterbar

vorhandener Fallschutz/Boden: geeignet



Befund über jährlich wiederkehrende Hauptinspektion

Gerät / Einrichtung in Ordnung

Gerät: Spielhaus

Hersteller: Moser	Baujahr: 2018
Boden/Untergrund/Fallschutz: Wiese, Erde	
Maximale Fallhöhe: 15 cm	Gerät: leicht bekletterbar
vorhandener Fallschutz/Boden: geeignet	



Befund über jährlich wiederkehrende Hauptinspektion

Gerät / Einrichtung in Ordnung

Gerät: Wasserspielgerät

Hersteller:	Moser	Baujahr:	2018
Boden/Untergrund/Fallschutz:	Wiese, Kies		
Maximale Fallhöhe:	cm	Gerät:	nicht bekletterbar
vorhandener Fallschutz/Boden:	geeignet		



Befund über jährlich wiederkehrende Hauptinspektion

Gerät / Einrichtung in Ordnung

besondere Anmerkungen zum Platz:

Anmerkung (Zitat ÖNORM EN 1176-7): Eingang, Ausgang und Notwege zu und von einem Spielplatz, die sowohl für die Öffentlichkeit zugänglich als auch für die Nutzung durch Rettungsdienste vorgesehen sind, sollten jederzeit zugänglich und frei von Hindernissen sein.

es sollte ein Hinweisschild nach ÖNORM EN 1176-7 aufgestellt werden, mit folgenden Angaben:

- allgemeine Notfallnummer
- Telefonnummer des Wartungspersonals
- Name des Spielplatzes
- Adresse des Spielplatzes
- andere relevante örtliche Informationen

Zusammenfassung:

Die Anlage ist betriebsbereit, wenn

1. vorstehende Reparaturen und Wartungen in angemessener Frist durchgeführt werden (Ausnahme Sofortsperrungen wegen sehr gefährlicher Mängel)
2. die visuellen und operativen Inspektionen regelmässig durchgeführt werden
3. allfällige Wartungsvorschriften des Herstellers eingehalten werden

Wir möchten darauf hinweisen, dass der Erhalter nicht nur verpflichtet ist, die Geräte jährlich prüfen zu lassen, sondern anschliessend auch eine entsprechende Wartung und Reparatur zu veranlassen.

Die Fa. **aspotec** Sporttechnik selbst kann kein Angebot über Reparaturen erstellen, da wir nur (herstellerunabhängige) Prüfungen und Beratungen durchführen – im Interesse und zum Vorteil des Kunden!

